



SV/FD2/017/2022

Sitzungsvorlage

öffentlich

Änderung von Schulbezirken für die Grundschulen in der Stadt Diepholz

Federführend: FD 2 Ordnung + Soziales, Familie + Bildung	Datum: Verfasser:	16.08.2022 Hage, Petra
Produkt: 21100 Grundschulen		
Datum	Gremium	
08.09.2022	Ausschuss für Bildung und Jugend	
14.11.2022	Verwaltungsausschuss	
08.12.2022	Rat	

Beschlussvorschlag:

Die 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die Grundschulen in der Stadt Diepholz wird in der Fassung des beigefügten Entwurfs beschlossen.

Sachverhalt:

Die Satzung über die Festlegung der Schulbezirke für die Grundschulen in der Stadt Diepholz vom 14.02.2002, in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 08.03.2018, legt die Schulbezirke für die vier Grundschulen fest. Die Ortsteile Aschen und St. Hülfe/Heede bilden in ihren jeweiligen geografischen Grenzen (Gemarkungen) jeweils einen Schulbezirk. Der Ortsteil Diepholz wurde zweigeteilt. Der südwestliche Bereich gehört zum Bezirk der Grundschule Mühlenkamp und der nordöstliche Bereich zum Bezirk der Grundschule an der Hindenburgstraße (s. Anlage 1 Planzeichnung). Abweichungen bei der Einschulung oder beim Wechsel der Schule sind nur in den engen Grenzen des § 63 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) durch Ausnahmegenehmigung der abgebenden Schule möglich.

Eine Auswertung der Schülerzahlenprognose (Stand 29.04.2022) hat ergeben, dass bei unveränderten Schulbezirken die zu erwartende Gesamtschülerzahl der Mühlenkampschule (2024 = 300 Schüler*innen) deutlich über der an der Grundschule an der Hindenburgstraße (2024 = 260) liegen und damit an ihre räumliche Kapazitätsgrenze stoßen wird. Die Entwicklung der Schülerzahlen verdeutlicht, dass ein Änderungsbedürfnis an der Mühlenkampschule besteht. Die Grundschule St. Hülfe-Heede wurde mit dem Anbau von zwei Klassenräumen in 2021 zukunftsfähig aufgestellt (volle Zweizügigkeit). Anhand der Geburtenzahlen ist zum jetzigen Zeitpunkt davon auszugehen, dass eine Änderung des Schulbezirks für die Grundschule Aschen ebenfalls nicht von Belang ist.

Die Stadt Diepholz hat das Areal der Grundschule an der Hindenburgstraße vom Landkreis Diepholz erworben. Für diesen Bildungsstandort wird ein tragfähiges Zukunftskonzept erstellt. Um auf die prognostizierte Entwicklung an der Mühlenkampschule zu reagieren, ist daher eine Verschiebung von neu einzuschulenden Kindern in Richtung der Grundschule an der Hindenburgstraße angezeigt, da hier die sich daraus ergebenden Veränderungen mit eingeplant werden können.

Die Grenzbereiche zwischen den einzelnen Schulbezirken in Verbindung mit anderen geografischen Gesichtspunkten bieten sich als Veränderungspotential an. Eine Veränderung mit reinem Fokus auf das Einschulungspotenzial ist dagegen ungeeignet. Eine Verschiebung der Straßen, bei denen rein aufgrund der zu erwartenden Einschulungszahlen das größtmögliche Änderungspotential bestehen würde, führt nicht zwangsläufig zu einer Optimierung der Schulbezirke. Beispielsweise würden die Straßen Lüderstraße, Moorstraße und Willenberg ein großes Potential zur Entlastung der Mühlenkampfschule bieten. Aufgrund ihrer Nähe zur Mühlenkampfschule sind diese Straßen jedoch ungeeignet, sie der Grundschule an der Hindenburgstraße zuzuteilen. Der Schulweg der Schüler würde sich teilweise von ca. 600m auf ca. 1.800m erhöhen. Eine solche Veränderung hat zwar im Hinblick auf die Schülerbeförderung keine Auswirkung, würde allerdings eine Verdreifachung des Schulweges für die Kinder bedeuten und ist daher unverhältnismäßig.

Die östliche Grenze des Bezirks für die Mühlenkampfschule bildet bisher die Bahnlinie. Als neues Teilkriterium bietet sich aufgrund ihrer natürlichen Abgrenzung der Flusslauf der Lohne an. Die Enklave „Barlage“ und das Baugebiet Schloßstraße (nördlich weiterführend bis an die Bahnhofstraße) würden dadurch der Grundschule an der Hindenburgstraße zugeordnet werden, der Lohgerberweg und die Flöthestraße der Mühlenkampfschule (s. Anlage 2). Explizit würden folgende Straßen der Grundschule an der Hindenburgstraße zugeordnet werden: Am Weizenkamp, An der Bahn, An der Hüde, Barlager Weg, Binsenberg, Boningskamp, Brüningstraße, Fontheimstraße, Grellestraße, Heckenweg, Jahnstraße, Lohneufer, Lohnstraße, Luisenstraße, Melkerstraße, Mühlenstraße, Robergstraße, Schloßgärten, Schloßstraße, Schloßwiese, Turmstraße.

Bereits eingeschulte Kinder würden an dem jeweiligen Schulstandort bleiben. Die geänderte Zuordnung der Straßen betreffe immer ausschließlich den Einschulungsjahrgang, beginnend zum Einschulungsjahrgang 2024/25. Nach vier Jahren, mit dem Einschulungsjahrgang 2027/28, wäre der Prozess dann abgeschlossen. Die Einschulungszahlen an der Mühlenkampfschule würden sich dadurch pro Jahrgang um ca. 14 Schüler*innen und somit nach vier Jahren um insgesamt ca. 50 Schüler*innen reduzieren. Der Klassenraumbedarf an der Mühlenkampfschule würde sich um ca. zwei Klassenräume verringern und auf 14 Klassenräume einpendeln. Die Mühlenkampfschule würde dennoch ihre Dreizügigkeit behalten und bliebe im Rahmen ihrer Kapazitätsgrenzen. Die Maßnahme hätte darüber hinaus den Vorteil, dass sich die Klassenstärken verringern würden. Auch die Mindestschülerzahl von 180 bliebe erhalten, damit eine Stellvertretung für die Schulleitung (Konrektorenstelle) erhalten bliebe, was für die Attraktivität der Schulleiterstelle nicht unwesentlich ist.

An der Grundschule an der Hindenburgstraße würde sich die vorgeschlagene Änderung der Schulbezirke dahingehend auswirken, dass sich ein Bedarf von 15 Klassenräumen ergeben würde. Dies ließe sich jetzt im Rahmen der Neukonzeptionierung dieses Bildungsstandortes mitberücksichtigen. Die Schule sollte zukunftsorientiert auf eine volle Vierzügigkeit ausgerichtet werden, da auch das neu entstehende Baugebiet am Groweg im Einzugsbereich der Grundschule an der Hindenburgstraße liegt und somit durch Zuzug mit weiteren Kindern im Grundschulalter zu rechnen ist. Daneben nehmen auch klassische Zu-/Wegzüge sowie die derzeitige Flüchtlingskrise Einfluss auf die Schülerzahlen.

Die Änderung der Schulbezirke für die Mühlenkampfschule und die Grundschule an der Hindenburgstraße ist angezeigt für eine optimale Versorgung und Auslastung der Schulen. Für den Träger der Schülerbeförderung ergäbe sich bei der angedachten Modifikation aller Wahrscheinlichkeit nach keine Veränderung, da im Landkreis Diepholz erst ab einer Entfernung von zwei Kilometern zwischen Wohnung und Schule ein Anspruch auf Beförderung oder Erstattung besteht. Schüler*innen die zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund der Entfernung mit dem Bus zur Mühlenkampfschule fahren, würden zukünftig mit dem Bus zur Grundschule an der Hindenburgstraße fahren.

Eine Änderung der Schulbezirke sollte erst zum Schuljahresbeginn 2024/25 vorgenommen

werden, da die Anmeldungen ihrer Kinder zum Einschulungstichtag 2023/24 bereits von den Eltern bei den derzeit zuständigen Schulen erfolgt ist.

Anlagen:

- Anlage 1: Planzeichnung bisherige Schulbezirke
- Anlage 2: Plan neuer Grenzverlauf zwischen Schulbezirk Mühlenkampschule und Grundschule an der Hindenburgstraße
- Anlage 3: Übersicht Schülerzahlen
- Anlage 4: Satzungsentwurf der 4. Änderungssatzung
- Anlage 5: Straßenverzeichnis der Mühlenkampschule
- Anlage 6: Straßenverzeichnis der Grundschule an der Hindenburgstraße

gez. Marré
Bürgermeister